

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.:  
Druckdatum:

542000  
05.03.2009

Universal-Reiniger (Gewerbl.)  
Bearbeitungsdatum: 25.02.2009

DE  
Seite:1/6

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):** 542000  
**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Universal-Reiniger (Gewerbl.)  
Möbel-Balsam C 50 (Endverbr.)  
Art.Nr. 50 61 000 / 50 21 000

#### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

CleHo-Tec GmbH  
Oberflächenkorrektur für Holz und Kunststoff  
An der Rosenhelle 5  
D-61138 NIEDERDORFELDEN

#### Auskunftgebener Bereich und Notfallauskunft:

**Telefon Allgemein (Zentrale): 06101 - 655047**  
**Telefax 06101 - 655006**

Bürozeiten : Mo - Do von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
: Fr 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**E-mail: info@cleho.de**

### 2. Mögliche Gefahren

**Bezeichnung der Gefahren:**

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

**Beschreibung:** Pflegemittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung: R-Sätze: REACH-Nr.:	Kennzeichnung Bemerkung:	Gew.-%
203-132-9 103-65-1 601-024-00-X	Propylbenzol 10-37-51/53-65	Xn,N	< 0,5
203-604-4 108-67-8 601-025-00-5	1,3,5-Trimethylbenzol, Mesitylen 10-37-51/53	Xi,N	0,5 - 1
202-436-9 95-63-6 601-043-00-3	1,2,4-Trimethylbenzol 10-20-36/37/38-51/53	Xn,N	2,5 - 5
265-067-2 64741-65-7	Shellsol T 65	Xn	25 - 50

#### Zusätzliche Hinweise

\* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.  
Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 542000  
Druckdatum: 05.03.2009

Universal-Reiniger (Gewerbl.)  
Bearbeitungsdatum: 25.02.2009

DE  
Seite:2/6

### **Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### **Nach Augenkontakt:**

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

### **nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereit halten.

### **Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### **Reinigungsverfahren**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### **Lagerung**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15-30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 542000  
 Druckdatum: 05.03.2009

Universal-Reiniger (Gewerbl.)  
 Bearbeitungsdatum: 25.02.2009

DE  
 Seite:3/6

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
202-436-9 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	AGW	100	20	mg/m <sup>3</sup> ppm
265-067-2 64741-65-7	Shellsol T	MAK	430	350	mg/m <sup>3</sup> ppm

#### Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

##### Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

##### Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: typisch

Geruch: typisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	110 °C	c.c.	
Zündtemperatur (Tz)	0 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol-%		
obere Explosionsgrenze:	7,5 Vol-%		
Dampfdruck:(bei Temperatur in °C): 20	9,54 mbar		
Dichte:(bei Temperatur in °C): 20	0,87 g/cm <sup>3</sup>		
Wasserlöslichkeit: (g/l)	unlöslich		
pH (bei Temperatur in °C): 20	-		
Viskosität	50 s 4 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%)	4 Gew.-%		
Lösemittelgehalt:			
organische Lösemittel	51 Gew.-%		
Wasser:	45 Gew.-%		

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 542000  
Druckdatum: 05.03.2009

Universal-Reiniger (Gewerbl.)  
Bearbeitungsdatum: 25.02.2009

DE  
Seite:4/6

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Keine Entstehungsgefahr der oben angeführten Produkte bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßem Gebrauch

### 11. Toxikologische Angaben

#### Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### Erfahrungen aus der Praxis

#### Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

#### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung:

#### Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse:	Kein Gefahrgut gem. den Vorschriften
Gefahrzettel:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung:	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 542000  
Druckdatum: 05.03.2009

Universal-Reiniger (Gewerbl.)  
Bearbeitungsdatum: 25.02.2009

DE  
Seite:5/6

Verpackungsgruppe: n.a.

### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.

Gefahrzettel: n.a.

EmS-Nr.: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Offizielle Benennung für die Beförderung:

Verpackungsgruppe: n.a.

Marine pollutant: n.a.

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

## 15. Rechtsvorschriften

### EU-Vorschriften

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### Kennzeichnung

**Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:**

Enthält:

n.a.

#### R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze:

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

#### Sonstige EU-Vorschriften:

#### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l): 446,899

VOC-Wert (in g/l): 736,498

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Störfallverordnung:

#### Wassergefährdungsklasse:

1

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

#### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h  
oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### Lagerklasse:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 542000  
Druckdatum: 05.03.2009

Universal-Reiniger (Gewerbl.)  
Bearbeitungsdatum: 25.02.2009

DE  
Seite:6/6

12

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**  
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

### 16. Sonstige Angaben

#### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

- |          |  |
|----------|--|
| 10       | Entzündlich.   |
| 37       | Reizt die Atmungsorgane.   |
| 51/53    | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65       | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 20       | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.   |

#### Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.